

# Posener Zeitung.

Achtundseitigster Jahrgang.

Annoncen:  
Annahme-Bureau:  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsr. 16.)  
bei G. H. Altrici & Co.  
Brettschreite 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streissel,  
in Breslau bei Emil Habath.

Jr. 109.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 11. Februar. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Bischof zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Franz Xaver Huhn zu Alt-Thann zum Pfarrer in Thann, Bez. Ober-Elsaß, genehmigt.

## Ost- und Westpreußen.

In unserer Nachbarprovinz ist ein häuslicher Zwist ausgebrochen, der einige allgemeine Beziehungen darbietet und deshalb unsere Aufmerksamkeit verdient. Durch die Verwaltungorganisationen von 1815 wurden die drei Provinzen: Posen, West- und Ostpreußen geschaffen und dabei die Kreise Flatow und Deutsch-Krone der zweiten zugeteilt, obgleich sie mehr dem zu Posen gewiesenen Nezedistrich angehören. Aber schon 1823 wurden West- und Ostpreußen zu einer Provinz vereinigt mit dem Sitz des Oberpräsidenten in Königsberg. Seit 1872, dem Jahre der Säcularfeier der Angehörigkeit Westpreußens zu dem brandenburg-preußischen Staate, oder vielmehr seit der Feier auf der Marienburg, agitirt man namentlich von Danzig aus — Oberbürgemeister v. Winter und Regierungsrath a. D. Hochne, Abgeordneter — auf Wiederherstellung der Einrichtung von 1815 und führt dafür die Größe der jetzigen Provinz Preußen, die verschiedenen Interessen ihrer Einwohner, sowie die historische Entwicklung ins Feld, indem man namentlich bei der neuen Ordnung der Provinzial-Vertretung eine Majorisierung Westpreußens — 56 Vertreter — durch die 77 ostpreußischen Abgeordneten zu fürchten sich den Anschein gibt. Gegen die Danziger Agitation wirkt zunächst Königsberg, dann aber auch vorzugsweise Elbing. Man bemängelt die angegebenen sachlichen Gründe und meint, Danzig habe nur aus egoistisch-particularistischen Motiven, die ganz und gar seiner Vergangenheit entsprechen, sowie mit seinem zeitigen kalten Verhalten gegenüber allgemeinen Provinzialinteressen konform seien, die Trennung angeregt: es fürchte der Konkurrenz Königsberg's und suche statt durch eigene Thätigkeit durch äußere Hilfe seine Zwecke zu erreichen. Elbing ist in gleicher Weise natürlich Gegnerin Danzigs. Es erinnert sich der günstigen Zeit, wo Danzig nicht zur preußischen Monarchie gehörte, und es selbst zur Rivalin der alten Seestadt von den Hohenstaufen aussersehen und dafür bedeutend unterstützt wurde. Man sieht, daß Interesse regiert überall die Welt und Gründe und Gegengründe sind wohlseil wie Brombeer-Drüsen.

Den Gegnern der Trennung ist vor kurzem der Chefredakteur der „Königsberg. Z.“ Dr. Rössler-Mühlfeld mit einer Broschüre zu Hilfe gekommen, welche den Titel führt „Ost- und Westpreußen, eine Provinz?“

Der Verfasser plädiert für die Einheit der Provinz in einer ruhigen und besonnenen Weise und verweist die Trennungslustigen auf die Emanation der neuen Provinzial-Ordnung. Das ist im Allgemeinen auch unser Standpunkt, doch müssen wir die katholische große Ausdehnung der jetzigen Provinz Preußen als ein Moment erachten, welches unter gewissen Bedingungen von gröserer Bedeutung ist, als er es wahr haben will. Wenn in Preußen durchaus vier Bezirksregierungen bestehen müssen, was wir bezeichnen, dann ist die Einheit der übergeordneten Verwaltungsstelle notwendig, dann wären zwei Oberpräsidenten doch ein zu großer Luxus. Aber wir glauben, die Agitatoren der Trennung haben das auch nicht vorausgesetzt, sie haben von einer neuen Provinzial-Ordnung den Vorfall der Bezirksgouvernements erwartet, und sind unter dieser Voraussetzung nicht so sehr im Unrecht. Wenn die Sache so steht, so freuen wir uns, daß sie auf dem Landtag zur Sprache kommen und dann zu weitgreifenden Diskussionen führen wird, die auf die Frage hinauslaufen, ob man nicht das Prinzip der Selbstverwaltung und somit der parlamentarischen Vertretung durch zu ostmalige Wiederholung lähm legen werde, zumal wenn das sogenannte Schreiberwesen dabei in üppiger Blüthe beibehalten werden soll.

Gegen Rössler-Mühlfeld, dessen ruhiger Argumentation wir alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, können wir die weite Ausdehnung einer Provinz nicht so unbedingt als eine gleichgültige Sache betrachten. Die Zahl der Bevölkerung kommt dabei weniger in Betracht. Landräthliche Kreise mit 60 bis 100 Tausend Seelen sind viel leichter zu verwalten, wenn sie 8 bis 12 Quadratmeilen umfassen, als wenn dieselbe Seelenzahl auf 20 bis 40 Meilen verteilt ist. In gleicher Weise steht es mit den Provinzen, da die Verwaltung durch den Oberpräsidenten nach der ursprünglichen Idee ebenfalls wie die des Landrats auf eigener Ansicht und persönlichem Verlehrte mit den Eingesessenen beruhen soll. Bleibt Ost- und Westpreußen vereint, so scheint die Zusagung der Kreise Flatow und Deutsch-Krone zur Provinz Posen unzweifelhaft notwendig zu sein, gehören doch schon jetzt die katholischen Pfarrreien und Dekanate einer solchen Verbindung an, so daß das Oberpräsidium in Königsberg mit zwei bischöflichen Stühlen, dem zu Berlin und dem zu Posen zu verhandeln hat. Auch den Punkt, daß Provinzial-Vertretungen Interessenvertretungen sind, beachtet Herr Rössler zu wenig, wir vermögen wenigstens die Gefahr einer daher rührenden Majorisierung wohl zu würdigen, stimmen aber darin bei, daß die Interessen Ost- und Westpreußens im großen Ganzen dieselben sind.

Recht sachlich sind die Gründe, welche für eine Theilung der Provinz sprechen, in einer Broschüre des Abgeordneten Geh. Rath Höhne zusammengestellt. Außer der Verwaltungsschwierigkeit kommt in zweiter Linie die Finanzfrage in Betracht; das wohlhabendere Westpreußen behauptet nämlich, durch die Verbindung mit dem ärmeren Ostpreußen finanziell benachtheilt zu werden. Endlich in dritter Linie handelt es sich um eine Nationalitätsfrage. Westpreußen zählt eine zahlreiche polnische Bevölkerung, und es glaubt mit derselben besser

Annoncen:  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Hanke & Co., —  
Haasestein & Vogler, —  
Rudolph Moese.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Jumalidewort.“

Sonnabend, 13. Februar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

In jeder 20 Bi. die lebhaft gesetzte Zeile oder deren Raum, Anklagen verhältnismäßig höher, sind an die Spedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

auskommen zu können, wenn es eine Provinz für sich bilde, was die Ostpreußen wieder mit derselben Bestimmtheit bestreiten, wie es Jene behaupten. Hoffentlich wird diese wichtige Angelegenheit im Abgeordnetenhaus rubig und sachlich behandelt und nicht zu einem Bankaspel innerhalb der liberalen Parteien gemacht werden.

## Die „Collectiv-Erklärung des deutschen Episcopates“,

betreffend die Circular-Depsche des deutschen Reichskanzlers hinsichtlich der künftigen Papstwahl, deren bereits telegraphisch kurz gedacht worden ist, lautet nach der „Gera.“ wie folgt:

Der „Staats-Anzeiger“ hat unlängst eine auf die künftige Papstwahl bezügliche Circular-Depsche des Herrn Reichskanzlers Fürst v. Bismarck vom 14. Mai 1872 veröffentlicht, welche nach der ausdrücklichen Erklärung des Anzeigers „die Basis zu dem ganzen der Deutlichkeit vorenthaltenen Fazit“ der in dem Prozeß gegen den Grafen v. Arnim oft erwähnten Altenkirchlichen politischen Fazit bildete. Diese Depsche geht von der Voraussetzung aus, daß durch das Batikanische Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und die Jurisdicition des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert sei, und folgert hieraus, daß „das Interesse der leitenden an der Papstwahl auf's Höchste gefleigert, damit aber auch ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, eine um so festere Basis gegeben sei.“ Diese Folgerungen sind eben so ungerechtfertigt, als ihre Voraussetzung unbegründet ist; und es halten bei der hohen Wichtigkeit dieses Altenstückes und bei dem Schlusse, welchen dasselbe auf die leitenden Prinzipien des Reichskanzleramtes in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands gestützt, die unterzeichneten Oberhirten sich für eben so berechtigt als verpflichtet, den darin enthaltenen irigen Anschauungen im Interesse der Wahrheit eine öffentliche Erklärung entgegenzustellen.

Die Circular-Depsche behauptet hinsichtlich der Beschlüsse des Batikanischen Concils: „Durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischoflichen zu substituieren.“ Die bischöfliche Jurisdicition ist in der päpstlichen aufgegängen.“ Der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reserve Rechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; „er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofes getreten“, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Agenblieke an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen.“ Die Bischofe sind nur noch keine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; „sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden,“ und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgend ein absoluter Monarch der Welt.“

Alle diese Sätze entbehren der Begründung und stehen mit dem Wortlauten, wie mit dem richtigen, durch den Papst, den Episcopat und die Vertreter der katholischen Wissenschaft wiederholt erklärten Sinne der Beschlüsse des Batikanischen Concils entchieden im Widerspruch. Allerdings ist nach diesen Beschlüssen die kirchliche Jurisdicition gewalt des Papstes eine potestas suprema, ordinaria et immediata, eine dem Papst von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, in der Person des h. Petrus verliehene, auf die ganze Kirche, mithin auch auf jede einzelne Diözese und alle Gläubigen sich direkt erstreckende oberste Amtsgehalt zur Erhaltung der Einheit des Glaubens, der Disziplin und der Regierung der Kirche, und keineswegs eine bloß aus einigen Reserve Rechten bestehende Befugnis.

Dies ist aber keine neue Lehre, sondern eine seit langem anerkannte Wahrheit des katholischen Glaubens und ein bekannter Grundatz des kanonischen Rechts, eine Lehre, welche das Batikanische Concil gegenüber den Irreligionen der Gallikaner, Janiken und Febrontianen im Anschluß an die Aussprache der früheren allgemeinen Konzilien neuerdings erklärt und bestätigt hat. Nach dieser Lehre der katholischen Kirche ist der Papst Bischof von Rom, nicht Bischof irgend einer anderen Stadt oder Diözese, nicht Bischof von Köln oder Breslau u. s. w. Aber als Bischof von Rom ist er zugleich Papst, d. h. Gott und Oberhaupt der ganzen Kirche, Oberhaupt aller Bischofe und aller Gläubigen, und seine päpstliche Gewalt lebt nicht etwa in bestimmten Ausnahmefällen erst auf, sondern sie hat immer und allezeit und überall Geltung und Kraft. In dieser seiner Stellung hat der Papst darüber zu wachen, daß jeder Bischof im ganzen Umfange seines Amtes seine Pflicht erfülle, und wo ein Bischof behindert ist, oder eine anderweitige Notwendigkeit es erfordert, da bat der Papst das Recht und die Pflicht, nicht als Bischof der betreffenden Diözese, sondern als Papst, alles in derselben anzurufen, was zur Verwaltung derselben gebürtig. Diese päpstlichen Rechte haben alle (?) Staaten Europas bis auf die gegenwärtige Zeit stets als zum Systeme der katholischen Kirche gehörnd anerkannt und in ihren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle den Inhaber derselben immer als das wirkliche Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche, der Bischofe sowohl als der Gläubigen, und keineswegs als den bloßen Träger einiger bestimmter Reserve Rechte betrachtet.

Die Beschlüsse des Batikanischen Concils bieten ferner keinen Schatten von Grund zu der Behauptung, es sei der Papst durch dieselben ein absoluter Souverän geworden, und zwar vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter, mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Zunächst ist das Gebiet, auf welches sich die kirchliche Gewalt des Papstes bezieht, wesentlich verschieden von demjenigen, worauf sich die weltliche Souverainität des Monarchen bezieht; auch wird die volle Souverainität des Landesfürsten auf staatlichem Gebiete von Katholiken nirgends bestritten. Aber abgesehen hiervon kann die Bezeichnung eines absoluten Monarchen auch in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten auf den Papst nicht angewendet werden, weil derselbe unter dem göttlichen Rechte steht und an die von Christus für seine Kirche getroffenen Anordnungen gebunden ist. Er kann die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter gegebene Verfassung nicht ändern, wie der weltliche Geistgeber eine Staatsverfassung ändern kann. Die Kirchenverfassung beruht in allen wesentlichen Punkten auf göttlicher Anordnung und ist jeder menschlichen Willkür (?) entzogen. Kraft derselben göttlichen Einsetzung, worauf das Papstthum beruht, besteht auch der Episcopat: auch er hat seine Rechte und Pflichten vermöge der von Gott selbst getroffenen Anordnung, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht (?) hat. Es ist also ein völliges Mißverständnis der Batikanischen Beschlüsse, wenn man glaubt, durch dieselben sei „die bischöfliche Jurisdicition in der päpstlichen aufgegangen“, der Papst sei „im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofes getreten“, die Bischofe seien nur noch „Wer-

ten des Papstes, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit.“ Nach der beständigen Lehre der katholischen Kirche, wie sie auch vom Batikanischen Concil ausdrücklich erklärt worden ist, sind die Bischofe nicht bloße Werkzeuge des Papstes, nicht päpstliche Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit, sondern „vom heiligen Geiste gesetzt und an die Stelle des Apostels getreten, weiden und regieren sie als wahre Hirten die ihnen anvertrauten Heerde.“

Wie in den bisherigen achzehn Jahrhunderten der christlichen Kirchengeschichte der Primat neben und über dem ebenfalls von Christus angeordneten Episcopat Kraft göttlicher Einsetzung im Organismus der Kirche bestanden und zum Heile derselben gewirkt hat, so wird solches auch ferner geschehen; und so wenig das zu allen Seiten bestandene Recht des Papstes, seine kirchliche Regierungsgewalt in der ganzen katholischen Welt auszuüben, seither dazu geführt hat, die Autorität der Bischofe illustriert zu machen, eben so wenig kann die neue Erklärung der alten katholischen Lehre über den Primat eine solche Befürchtung für die Zukunft begründen. Werden ja auch notorisch die Diözesen der ganzen katholischen Welt von ihren Bischofen seit dem Batikanischen Concil gerade in viele bei (?) Art und Weise geleitet und reiert, wie vor demselben. Was insbesondere die Behauptung betrifft, die Bischofe seien durch die Batikanischen Beschlüsse päpstliche Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit geworden, so können wir dieselbe nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen: es ist wahrlich nicht die katholische Kirche, in welcher der unmittelbare und deßpotische Grundatz: der Befehl des Obern entbinde unbedingt von der eigenen Verantwortlichkeit, Aufnahme gefunden hat. (Aber im Jesuiten-Umfeld endlich, als sei der Papst „vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter Souverän“, beruht auf einem durchaus irigen Begriff von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wie das Batikanische Koncil es mit klaren und deutlichen Worten ausgesprochen hat und die Natur der Sache von selbst erachtet, bezieht sich dieselbe lediglich auf eine Eigenschaft des höchsten päpstlichen Lehramts: dieses erstrebt sich genau auf dasselbe Gebiet, wie das unfehlbare Lehramt der Kirche überhaupt und ist an den Inhalt der h. Schrift und der Überlieferung, sowie an die bereits von dem kirchlichen Lehramt gegebenen Lehrentscheidungen gebunden. Hinsichtlich der Regierungshandlungen des Papstes ist dadurch nicht das kleinste (?) verändert worden. Wenn diesem nach die Meinung, es sei die Stellung des Papstes zum Episcopat durch die Batikanischen Beschlüsse alteriert worden, als eine völlig unbegründete erscheint, so verliert eben damit auch die aus jener Voraussetzung hergelöste Folgerung, daß die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber durch jene Beschlüsse verändert sei, allen Grund und Boden.

Wir können übrigens nicht umhin, unsern读者 darüber Ausdruck zu geben, daß in der oft erwähnten Circular-Depsche das Reichskanzleramt sein Urteil über katholische Angelegenheiten lediglich nach Behauptungen und Hypothesen gebildet hat, welche von einigen bis zur offenen Auslehnung gegen die legitime Autorität des gesammelten Episcopates des h. Stuhls vorgebrachten (h) Katholiken und einer Anzahl protestantischer Gelehrten festgestellt, aber wiederholt und nachdrücklich vom Papst, von den Bischofen und von kathol. Theologen sowohl als Kanonisten zurückgewiesen und widerlegt worden sind. Als rechtsmäßige Vertreter der katholischen Kirche in den unserer Leitung anvertrauten Diözesen haben wir das Recht, zu verlangen, daß, wenn es sich um die Verurteilung von Grundsätzen und Lehren unserer Kirche handelt, man uns höre, und so lange wir nach diesen Lehren und Grundsätzen unsere Handlungen einrichten, dürfen wir erwarten, daß man uns Glauben schenke.

Indem wir durch gegenwärtige Erklärung die in der Circular-Depsche des Herrn Reichskanzlers enthaltenen unrichtigen Darstellungen der katholischen Lehre berichtigten, ist es keineswegs unsere Absicht, auf die weiteren Ausführungen der Doseiche in Bezug der katholischen Papstwahl näher einzugehen. Wir fühlen uns aber verpflichtet, gegen den damit verdeckten Angriff auf die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl des Oberhauptes der katholischen Kirche laut und feierlich Einspruch zu erheben, indem wir zugleich bemerken, daß über die Gültigkeit der Papstwahl jeder Zeit nur die Autorität der Kirche zu entscheiden hat, deren Entscheidung jeder Katholik, wie allen Ländern, so auch in Deutschland rücksichtslos sich unterwerfen wird.

Im Monat Januar 1875.  
† Paulus, Erzbischof von Köln.  
† Heinrich, Kurfürst von Breslau.  
† Andreas, Bischof von Straßburg.  
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.  
† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz.  
† Konrad, Bischof von Paderborn.  
† Johannes, Bischof von Kulm.  
† Matthias, Bischof von Trier.  
† Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.  
† Lothar, Bischof von Leuca, Erzb.-Verweser zu Freiburg.  
† Philippus, Bischof von Emeland.  
† Karl Joseph, Bischof von Nottenburg.  
† Johann Bernhard, Bischof von Münster.  
† Wilhelm, Bischof von Hildesheim.  
Domkapitular Hahne, Bisch.-Verweser zu Fulda.

Im Monat Februar 1875.  
† Gregor, Erzbischof von München-Freising.  
† Heinrich, Bischof von Passau.  
† Januarius, Bischof von Regensburg.  
† Pancratius, Bischof von Augsburg.  
† Leopold, Bischof von Eichstätt.  
† Johannes Valentin, Bischof von Würzburg.  
† Daniel Bonifacius, Bischof von Speier.  
Dompropst Fellner, Kapit.-Vikar zu Bamberg.

Wir hatten, als wir die „Enthüllung“ des „Neuen Wiener Tagblatt“, ein angebliches Schreiben des Kultusministers über die preußischen geistlichen Orden, im gestrigen Morgenblatt zum Abdruck brachten, weil wir die Echtheit des Altenstückes bezweifelten, die Verantwortlichkeit dafür dem obengenannten Blatte überlassen. Das „Wolffsche Telegr.-Büro“ erklärt nun, daß ein derartiges Rundschreiben gar nicht existire. Das betreffende angebliche Altenstück sei, wie unterrichteterseits konstatiert werde, von Anfang bis Ende eine Erfindung, deren Tendenz aus Bemerkungen über befriedete Regierungen sich erkennen lasse. Und in gleichem Sinne äußert sich ein anscheinend offiziöser Correspondent der „Schl. P.“, indem er schreibt:

Das angebliche vertrauliche Rundschreiben des preußischen Kultusministers an die Oberpräsidenten ist nichts anderes als eine wenig geistige Mystifikation. Die tatsächlichen Angaben des „Altenstückes“

find der vor einem halben Jahre erschienenen Schrift von Hinsius, „Die geistlichen Orden und Kongregationen“, entnommen. Ebenso bekannt sind die Szenen aus Rücksichten des Ministers; so namentlich bezüglich der Ausschließung von Mitgliedern geistlicher Orden und Kongregationen von dem Volkunterrichte in der Rheinprovinz. Die eigentliche Tendenz des von dem „Neuen Wiener Tagblatt“ veröffentlichten Machwerks tritt in den „offenherzigen“ Anspielungen auf die Haltung der bairischen und österreichischen Regierung klar genug hervor.

## Deutschland.

AB Berlin, 11. Februar. Man glaubt hier allgemein, daß die Bischöfe von Straßburg und Metz von Rom aus den Auftrag erhalten hatten, in den diesjährigen Fastenbriefen eine so drohende Sprache zu führen, um die deutsche Regierung zu überzeugen, daß sie in den dauernden ungehörten Besitz von Elsaß-Lothringen nur gelangen könne, wenn sie mit der Kurie Frieden mache.

— Die „Nat. Ztg.“ zerstört die Hoffnungen, welche in den letzten Tagen bezüglich der Vereinigung der Post mit der Telegraphie in den verschiedensten Formen ausgesprochen worden sind. Nach der genannten Zeitung liegen über eine Reorganisation dieser beiden Behörden noch nicht einmal bestimmte Pläne oder Vorschläge vor. Es soll vielmehr erst in einer aus höheren Post- und Telegraphbeamten bestehenden Kommission über alle diese Fragen berathen werden. Dabei dürfte es sich auch um die Frage handeln, ob eine Erhebung der Stadttelegraphie in Berlin zu erreichen sein könnte. Eine Vereinigung der Telegraphenstationen mit den Postexpeditionen in Berlin würde, soweit es sich nicht um Anlegung neuer Stationen handelt, der unterirdischen Verbindungen wegen nur schwer und mit sehr erheblichen Kosten auszuführen sein.“

— Die öffentliche Beschimpfung des „heiligen Geistes“ ist als Gotteslästerung zu bestrafen. — Diese Entscheidung wurde vom Obertribunal in der Sitzung vom 20. Januar in dem bekannten Prozeß wider den Schriftsteller Paul Lindau, Redakteur der „Gegenwart“, gefällt. In einem von Johannes Scherr verfaßten und in der „Gegenwart“ veröffentlichten Artikel bediente sich der Verfasser nach der Feststellung des Königlichen Kammergerichts eines beschimpfenden, gegen den heiligen Geist gerichteten Aufrufs und Lindau wurde als Redakteur der „Gegenwart“ vom Kammergericht in der Sitzung vom 9. Oktober 1874 wegen Mithärterschaft bei einer mittelst der Presse verübten Gotteslästerung auf Grund der §§ 166 und 47 des Strafgesetzbuches verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte Angellagier beim Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde ein, in welcher er unter Anderem hervorhob, daß die im ersten Satz des § 166 des Strafgesetzbuches (Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Ausserungen Gott lästert, ein Vergehen giebt u. s. w.) bedrohte Gotteslästerung im engeren Sinne beschimpfende Ausserungen wider die Gottheit in abstracto gegen einen keiner spezifischen Religion angehörigen Gott erforderne und deshalb den heiligen Geist nicht treffe. Das Obertribunal erachtete jedoch diese Auffassung für irrig, indem es in dem die Nichtigkeitsbeschwerde zurückweisenden Erkenntnisse auseführte:

„Das deutsche Strafgesetz, in dieser Richtung mit dem preußischen Strafgesetz § 135 übereinstimmend, begreift nach Wortlaut und Entstehungsgeglocke unter der Bezeichnung „Gott“ das höchste Wesen nicht als Produkt einer metaphysischen Spekulation, nicht als unbestimmbares Gebilde einer sogen. Vernunftreligion, viel mehr als den Ursprung der Religion, welche in den Bekehrern der im Staate anerkannten Konfessionen auf der Grundlage ihres positiven Glaubens lebendig ist. Die Gesetzesgebung übt den Beruf, dieses zugleich für die Interessen des staatlichen Gemeinwesens wesentliche religiöse Gefühl gegen öffentliche freudhafte Angriffe zu schützen. Bei der so normirten Strafnorm kann und will der Staat mit von der fundamentalen Abschauung abscheiden, welche in dem Organismus einer bestimmten, anerkannten Religionsgenossenschaft, speziell der christlichen Kirche, durch Gemeindewest des Glaubens und des Bekennisses ihrer Mitglieder sich bildet und ausprägt. Die christliche Kirche aber fügt unzweckbar das Wesen Gottes in dem Dogma der Dreieinigkeit zusammen und verleiht durch viele, über den Beratung einer so genannten Lehre hinreichende Grundabschauung dem Erbauer Christus und dem heiligen Geist die Gottesnatur. Mirin kann eine den sonstigen Voraussetzungen des Reichsstrafgesetzes § 16

entsprechende Lästerung des heiligen Geistes im Sinne der christlichen Religion den Thatbestand der im ersten Satz des erwähnten Paragraphen vorgegebenen Gotteslästerung erfüllen. Im vorliegenden Falle hat das Königliche Kammergericht seine, auf eigene Beweisaufnahme gestützte, dem Wortlaut des Gesetzes textes sich anschließende tatsächliche Feststellung durch die Erwähnung gerechtfertigt, daß in der hervorgehobenen Stelle des inleitenden Artikels ein direktes Schimpfwort in unmittelbarer Beziehung zu dem heiligen Geiste gebraucht sei, daß der heilige Geist nach dem christlichen Glauben, zu welchem Angeklagter sich selbst bekenne, insbesondere nach der Lehre von der Dreinigkeit Gottes, welche der ganzen Erzählung gerade zu Grunde liege, Gott selbst sei, und daß daher Gott in beschriften Neuerungen gelästert werde. Der obigen Ausführung gemäß kann in dieser Begründung ein Rechtsirrhum nicht gefunden werden. Da auch sonst Verleugnung oder unrichtige Anwendung eines Gesetzes oder Rechtsgrundes unerträglich und die Strafe innerhalb der gesetzlichen Grenzen bestimmt ist, mußte die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen werden.“

Hamburg, 8. Februar. Auf heute ist eine sozialdemokratische Versammlung anberaumt, um über keinen Geringeren als Herrn Haseneyer zu Gericht zu sitzen. Und zwar soll er sich und seine Kollegen (Tölcke u. s. w.) gegen folgende Anklagen vertheidigen: 1) haben dieselben den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ verraten; 2) sind sie böswillige Verleumder, indem sie Falsches und Unwahres verbreiten; 3) haben sie die Finanzen des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ unnutz und zum Schaden für die Arbeiterbewegung vergaudet zur Sicherstellung ihrer persönlichen Existenz, und 4) haben sie Hass und Zwietracht unter die Arbeiter gesät. Hierach zu urtheilen, fängt es in den Köpfen der Arbeiter denn doch nachgerade zu dämmern an, und es wird vielleicht nicht lange mehr dauern, so sagen sie die Apostel der sozialdemokratischen Volksbildung davon. — Herr v. Freed, Direktor der deutschen Seewarte in Hamburg, erschlägt in der „Hansa“ die folgende Erklärung an das seefahrende Publikum:

„Nachdem mündlich eröffnete vage Ansichten auf die Oberleitung der vom Reiche einzurichtenden deutschen Seewarte, später auf das Angebot des Directoriats der ersten der drei Abteilungen (weil der Bundesrat beschlossen, die Einrichtung eines Directors des ganzen Instituts vorläufig anzusezen), endlich auf das schriftliche Anerbieten zusammenschrumpft, Abteilungsleiter zu werden, während, wie es in der amtlichen Mittheilung vom 18. Januar dieses Jahres hieß, das Directoriat der Seewarte dem Hydrographen der Admiralität übertragen werden wird“ (eine Form der Mittheilung, für welche der Schreiber die Verantwortung übernehmen mög.) — „So habe ich vorgezogen, meinen Dienst als Director der vor 7 Jahren von mir gegründeten „Norddeutsche“, später „Deutsche Seewarte, Abteilung I für Seefahrt“, genannten Instituts niedezulegen, unter Übergabe des gesamten Inventars nebst Sammlungen und Arbeiten an das Reich. Ein anderer Ausweg, mein Institut, unbekümmert um die Konkurrenz, selbstständig weiter zu führen, hätte doch schwierig zu einer Schwächung der See der Seewarte selbst geführt, und mein politischer Standpunkt verbot mir, trotz noch so begründeten Borns über anmaßliches Vorbringen, die Zahl der Soldaten des Reiches und seiner Institutionen zu vermehren. Meine vermehrte Miete werde ich dazu benutzen, zunächst das Program der „Hansa“ als eines unabhängigen Organes für die Interessen der vaterländischen Schiffahrt, umfangreicher und kräftiger als bisher durchzuführen. Weber fernere Schritte werde ich den p. t. Lesern der „Hansa“ erste Mittheilungen machen.“

## Frauereich.

Paris, 9. Febr. Das „Evenement“ fragt heute bei Besprechung des Opernballes vom letzten Sonntag: „Est-ce que nous ne savons plus nous amuser?“ Die Antwort auf diese Frage gibt ihm der heutige Faschingstag, der noch langweiliger ist als die beiden letzten Tage der Narrenzeit. Auf den Boulevards — aus alter Gewohnheit schließt man noch am heutigen Tage des Nachmittags alle Läden — hat sich zwar eine ungeheure Menschenmenge eingefunden, aber das Aussehen derselben ist ungefähr das nämliche, wie an gewöhnlichen Sonntagen, und die Bourgeois, die sich mit ihren Frauen am Arm und ihren Kindern dort herumtreiben, machen noch langweilige Gesichter, als wenn sie dieselben die obligatorische Sonntags-Bromerade machen lassen. Man kann eine Stunde auf den Boulevards herumwandern und sieht nur einige verkleidete Kinder, einige Hanswurst und eine als Negerin verkleidete Mannsperson in Gesellschaft eines schwarzen, mit rothen Lappen geschmückten Budels. Nur selten hört man lustige Rufe. Es ist eigentlich unbegreiflich, warum man

„Ja Tante, sehr gern.“

„Dann macht er sich wohl nichts aus einem Fastendiner?“

„Gewiß nicht, und Karl wäre untröstlich, wenn Sie nur das Geingste an Ihren Gewohnheiten ändern würden.“

„Läßt nur mich sorgen . . . Wie nett Dein Hut ist . . . Kleide Dich rasch um, in einer halben Stunde wird servirt.“

Und indem die gute Frau die Thüre schließt, fragt sie noch einmal: „Ist Dein Mann wirklich Fische gern?“

Während sie sich umkleidet, denkt Rosa nach; sie will die Nühe ihres Cousins um keinen Preis fören, aber sie muß sich gestehen, daß sie nichts weniger als häßlich geworden, seitdem sie ihm eine Haarlocke gegeben. In zwanzig Minuten ist sie mit ihrer Toilette fertig, und wieder muß sie sich gestehen, daß sie nett ausgefallen ist. Karl ist noch nicht fertig und sie steigt ohne ihn die Treppe hinab. Das Geräusch ihres Kleides erfreut sie; sie geht langsam, denn sie hört hinter sich bekannte Töne, und da sie weiß, daß das Alcid hinten vorzüglich sitzt, daß die Frisur gelungen ist, so fragt sie sich, was wohl Alfred von all' Dem denken werde.

Es ist wirklich Alfred, der sie eingeholt hat und zu ihr sagt:

„Sie sind schon angesehett, Cousine, das ist schnell gegangen.“

„Ah, Cousin, halten Sie doch meinen Fächer, während ich die Handschuhe zulüpfe.“

Er nimmt bereitwillig Fächer und Sacktuch, und Rosa, die ihm einen raschen Seitenblick zugeworfen hat, will es schenken, als sei er ein klein wenig erröthet . . . Sie zieht den Handschuh ruhig, phlegmatisch, kurz mit der Ungezwungenheit einer Frau an. Wie unbedeutend ihr Alfred vorkommt! Armer Alfred, er ist jedenfalls ein netter Junge, aber sei blonde Schnurrbärchlein hätten Vergleich aus mit dem pastellierten Bart Karl's; seine jugendliche Miene flöszt ihr Mitleiden ein und sie fragt sich, wie es geschahen könnte, daß sie je Wohlwollen für eine Person empfand, der das Leben noch unbekannt ist . . . Alfred ist gelockt wie ein weißer Neger. Welcher Unterschied zwischen diesem sorgsam frisierten Kopfe und dem Anflug von Kahlköpfigkeit bei ihrem Gatten! Ein Mann, der nicht ein wenig kahl ist, erscheint Rosa ganz und gar nicht beachtenswert.

Diese Gedanken geben ihr ein sehr würdevolles Aussehen und sie tritt in den Salon, den Cousin hinter sich. Die Schwelle überschreitend, wiederhol sie noch einmal:

„Wie konnte meine Tante je die Idee fassen . . . Und sie lächelt

während dieses Faschings das verschärfte Schauspielhaus geschlossen hat. Die verschiedenen Gruppen der National-Versammlung und auch der Ministerrat, der sich des Morgens bei dem von der Jagd zurückgekommenen Marschall Mac Mahon versammelte, berieten über die Senatsfrage. Casimir Perier empfing zuerst Savary, de Sézur und andere Mitglieder des linken und des rechten Zentrums bei sich und begab sich dann in die Versammlungen der Linken; um 4 Uhr traf eine Anzahl Deputirte bei Lavergne ein, um 5 Uhr beriet das linke Zentrum. Zu einer Einigung kam es aber nicht, und die Ansicht gewinnt an Raum, daß die Diskussion über den Senat übermorgen beginnen wird, ohne daß eine Einigung unter den Mitgliedern der neuen Majorität erzielt ist, so daß, wenn es überhaupt zu einer Konstitution kommen soll, wieder ein Wallon austreten muß, um zum wenigsten eine Stimme Majorität zu erzielen. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls darf man nicht daran zweifeln, daß Frankreich schließlich doch eine Verfassung erhalten wird, da die, welche einem vernünftigen Vorschlag, der in letzter Stunde gemacht werden muß, ihre Zustimmung verweigerten, den Zorn von ganz Frankreich auf sich ziehen würden, das seine Hoffnung endlich zu festen Zuständen zu gelangen, von Neuem vernichtet sehen würde.

## Großbritannien und Irland.

London. Bei der Neuwahl eines Führers der liberalen Partei im englischen Unterhause an Stelle Gladstone's hat sich folgender Zwischenfall ereignet. Bei der Berufung der Zusammenkunft nach dem Reformklub schrieb Mr. Adam, der als Einladeter fungierte, an die irischen secessionistischen Mitglieder, die Vertreter der Home-Rule, gerade als ob sie gewöhnliche Whigs oder Radikale gewesen wären, und forderte sie zum Erscheinen auf. Mr. Adam erhielt aber eine sehr kategorische Bureauleitung von den Irlandern, die nunmehr von den englischen Blättern veröffentlicht wird. Die Irlande erklären, daß es verkehrt und mit der von ihnen angenommenen Haltung unvereinbar sei, bei der Wahl eines Führers der liberalen Partei mitzuwirken. Sie seien überhaupt entschlossen, in dem Parlament ganz unabhängig von Parteibewegungen zu handeln. Diese Erklärung, von einer Gruppe von 50 Parlamentsmitgliedern ausgehend, ist von einschneidender Wichtigkeit für das englische Verfassungsleben, welches auf dem Vorhandensein zweier Parteien beruht, die sich wechselseitig kontrollieren, und von denen jede im Stande ist, weil sie über die Mehrheit im Unterhause disponiert, die Regierung zu übernehmen. Die Home-Rule-Partei im englischen Parlament entspricht nach Tendenz und Zusammensetzung dem Zentrum in den deutschen Vertretungen, und so wird den Engländern, welche Gladstone's Broschüre noch nicht überzeugt hat, das staatszerstreuende Prinzip des Clericalismus praktisch vor demonstriert.

## Vom Landtage.

### II. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß).

Berlin, 11. Februar. Im Fortgang der Sitzung wurde nach der möglichsten Rede des Abg. Petri die erste Beratung der Provinzialordnung geschlossen, obwohl noch eine stattliche Reihe von Reden nicht zu Wort gekommen ist. Persönlich bemerkte Abg. v. Sybel: Herr Berger hat mich mit einem wahren Blasphem von Missverständnissen, Insinuationen und unrichtigen Notizen beheimatet. Ich habe die Agitation gegen die Gemeindeordnung nicht begonnen und sie nicht zur Sache des deutschen Vereins gemacht. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, wie ich konnte, dahin zu wirken, unsere Provinz vor dem Unheil dieser Entwürfe zu bewahren. (Bewegung. Abg. Windfuhr: Hört!) Ich habe mich deswegen an die Herren v. Bennington, Dr. Lasker, Dr. Wehrenpennig gewendet und auf Aufforderung des Bürgermeisters von Nuwend auch an den Herrn Minister und später habe ich auch mit dem Fürsten Bischoff darüber verhandelt, wie es eben auch andere rheinische Männer gethan haben. Ich habe aber nie jenes geistreiche Wort gesprochen: jedes reichstreue Kind der Rheinprovinz werde meiner Ansicht sein; viele reichstreue Männer sind meiner Ansicht und ich habe keinen Grund, auf die Kinder zu rekurrieren, obgleich sie, je mehr sie heranwachsen, desto mehr meine Ansicht teilen werden. (Heiterkeit.) Ferner habe ich dem Herrn Unterrichts-Minister meine Überzeugung ausgesprochen, daß bei unveränderter Einführung jener Entwürfe seine Bemühungen wesenlich ge-

ihrem Onkel zu, der den Galanten spielt und ihr die Hand küßt.

„Rosa, wie Du schön geworden bist!“

Finden Sie, Tante? Und mit selbstbewußtem Tone fügt sie hinzu: Und Sie, Alfred, wie finden Sie mich?

„Reizend, Cousine.“

Sie staunte über die Reizhaftigkeit seiner Antwort. Der arme Alfred ist also nicht ganz stumm vor Schmerz geworden!

„Mein Gatte bittet um Entschuldigung; er erscheint allzogleich.“

„Oh, er muß sich nicht überstürmen; es dauert noch zehn Minuten, bis servirt wird . . .“ Und leise fügt die Tante hinzu: „Ist er wirklich Fische gern? Daß Ihr doch an einem Freitag ankommen mußtet.“

Karl erscheint endlich, er grüßt, entschuldigt sich, macht der Tante einige Komplimente, sagt dem Onkel seine Schmeicheleien. — Alles während drei Minuten. Alfred steht mühselweise, steif wie eine Puppe, hinter dem Suhl seiner Cousine. Endlich wird servirt. Alfred entwickelt einen unglaublichen Appetit und Rosa bemerkt, daß er entschieden an Leibesumfang zugenommen hat. Sie sagt es der Tante, indem sie von Alfred wie von einem Kinde spricht, daß sie groß werden gesehen.

„Ja, Ihr habt Euch alle beide sehr verändert; Du hast Dich auch ganz erstaunlich entwickelt.“

Man spricht von den Nachbarn.

„Die ganze Familie X. ist hier; die kleinen sind charmant. Nicht wahr, Alfred? sagt der Onkel bedeutungsvoll und bricht in heiteres Lachen aus. Wie gefällt Dir namentlich Mühilde?“

Auch Alfred lacht . . . Rosa fragt sich, ob sie träumt. Nein, er lädt wirklich, und als ihr Gatte hinzufügt: „Ah, ah, geht da was vor?“ thut Alfred nicht im mindesten, als wollte er sich verteidigen. Rosa ist zornig über diese „Herzlosigkeit“, die Alfred heiter sein läßt, während sie hier ist, sie vor seinen Augen und für ihn verloren.

Das ist die Verzweiflung, tröstet sie sich; das Ganze ist eine Komödie, mit der er aber mich nicht hintergeht.

Am Abend sind die Beiden allein auf der Veranda. Rosa will klar sehen; sie will die wahren Gefühle Alfred's kennen, sie will ihn trösten, ihm die Freiheit wiedergeben; aber da sie nicht sehr geschickt ist in derlei Dingen, so geht sie direkt auf den Gegenstand los und fragt sensibel:

„Ich hoffe, Cousin, daß Sie mir verzeihen haben?“

hädigt und gestört werden müßten. Es ist mir ferner Furcht vor Herrn Lasker insinuiert worden, deswegen soll ich meinen Platz auf der Rednerliste vertauscht haben. Herr Lasker ist tatsächlich gewiß der gefährlichste Widersacher im Hause; aber ich wäre lieber in seine Hände gefallen, als in die des Herrn Berger. (Heiterkeit.) Die Inquisition, das Grundmotiv meiner Haltung sei die Furcht, weise ich zurück; aber Deckung zu suchen vor dem Feinde, sich nicht ihm in die Schußlinie stellen, ihm nicht die Waffen überliefern, das nenne ich nicht Furcht, sondern Verstand. Ich habe nicht Furcht vor schwarzen Gespenstern in den Rheinlanden; die verehrten Mitglieder des Centrums kommen mir nicht wie Gespenster vor, sondern wie sehr bemerkte Realitäten. (Heiterkeit.)

Abg. Berger (persönlich) bedauert, daß Alles nicht schon gestern vom Vorredner erfahren zu haben; es würden ihm damit heut manche Ausführungen erspart geblieben sein. Jedenfalls seien die Kollegen des Vorredners vom Rhein bezüglich des Unheils der Entwürfe ganz anderer Meinung. Persönlich habe er dem Vorredner nicht vorgeworfen, sondern rein sachliche und zwar sei diese übertrieben.

Es wird hierauf beschlossen, die beiden Vorlagen von einer Kommission vorberaten zu lassen; über die Zahl der Mitglieder derselben wird erst nach der Beratung des Gesetzentwurfs über Schaffung einer Provinz Berlin beschlossen werden.

Es folgt die Beratung über den Antrag des Abgeordneten Birchow: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtag vorzulegen.“

In Abwesenheit des Antragstellers erklärt im Auftrage desselben Abg. Berger, daß derfelbe zuerst die Einführung der Kreisordnung, dann die der Provinzialordnung wünsche, bezüglich der Gemeindeordnung aber nach den gestirnten Auslassungen des Ministers eine dringende Revision nicht ausüben wolle.

Abg. Tiedemann: Ich bin der Meinung, daß der vorliegende Antrag zu weit geht. Vor allen Dingen ist doch nur die Kreis- und die Provinzialordnung für die westlichen Provinzen dringendes Bedürfnis; denn die Verwaltungsaerthe können auf die Dauer dort nicht entbehrt, die gegenwärtige Zusammenziehung der dortigen Kreistage kann nicht beibehalten werden, sondern Kreis- und Provinzialvertretung sind möglichst bald zu ändern. Innerhalb der Rheinprovinz befindet außerordentlich verschiedene Verhältnisse; rechtes und linkes Rheinufer sind in ihrem inneren Leben so verschieden, daß es nicht möglich ist, sie über einen Leisten zu schlagen. Der Abgeordnete Oestrich hat schon gestern mit Recht hervorgehoben, daß es eine Kleinigkeit ist, eine allgemeine Landgemeinde nach einem Schema zu machen, daß aber eine Landgemeinde Ordnung, die auf faktischen Verhältnissen beruhen soll, nicht in schematischer Weise gemacht werden kann. Es würde sich daher, glaube ich, sogar empfehlen, für dieselbe Provinz verschiedene Landgemeine Ordnungen zu erlassen. Im Uebrigen scheint mir Herr v. Sybel zu schwarz zu sehen. Die politischen Gegenläufe werden sich, glaube ich, auf die Kommune nicht übertragen, sondern es werden da viel eher die Gegengänge zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Ackerbau hervortreten. Richtig aber ist allerdings, daß der Staat und den dortigen Verbündeten gegenüber Kaufleuten bedürfen wird; denn solange in Preußen eine Partei existiert, welche ihr subjektives Gemessen oder die Vorfälle kirchlicher Hierarchie höher stellt, als die auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommenen Gesetze des Staates, kann und darf der Staat nun und nimmermehr zugeben, daß der Staat die Bezugnahme in Fragen örtlichen Rechts Recht zu sprechen, in die Hände dieser Partei giebt. Deswegen wird der Staat das Recht haben müssen, die Mitglieder der Bezirksverwaltungserichter zu bestimmen oder nicht; die Bezirksausschüsse dagegen sind nur reine Verwaltungsgremien. Diese Bedenken aber sind nicht groß genug, um nun gleich die ganze Form zu fixieren; damit würden wir jener Partei viel zu viel Ehre anbauen, wenn wir darauf verzichteten, uns in einer Arena des öffentlichen Kampfes in Kommune, Kreis und Provinz zu eröffnen, wo sich ihre Gegner zusammenstehen werden. Wir danken dem Ultramontanismus am Rhein das Schwinden der Gegenstände fortgeschritten, Liberalen und Konservativen und wir wollen nunmehr gemeinschaftlich gegen ihn Front machen. Erinnern wir uns jenes Auslöschens bei Gründung des Norddeutschen Bundes; wir sollten Deutschland nur in den Sattel ziehen, reiten würde es schon können. Ich bitte also, in dem Antrage Birchow eine Trennung zuzulassen und die Forderung der Gemeindeordnung abzulehnen.

Abg. Berger protestiert Namens des Antragstellers gegen eine solche Trennung des Antrages.

Abg. Graf Betsch u. H. c.: Ich verkenne nicht, daß es unser Ziel sein muß, den Ultramontanismus in seiner gegenwärtigen Form zu schwächen und das Staatsbewußtsein zu stärken, ich verkenne auch nicht die Gefahren, welche in einer Übertragung staatlicher Funktionen an Organe der Selbstverwaltung liegen in Gegebenen, wo nicht nur, wie in Oberösterreich, ein kleiner Theil des Reichs, die Priester und das Landvolk vom Ultramontanismus beseelt ist, sondern zu welchen, wie in den Rheinlanden, noch eine vierte Kategorie kommt, die uns in Schlesien mit Annahme der Stadt Neustadt noch fehlt, nämlich der gebildete Mittelstand, der intelligente Vertreter der Wissen-

Sie hat diese Worte mit schmerzlicher und doch triumphirender Belohnung gesprochen. Er entgegnete mit sehr verbindlicher Miene:

„Mein Gott, was denn!“

Ich wurde gezwungen, Alfred, meiner Mutter zu gehorchen, und ich verböhle nicht, daß ich jetzt glücklich bin.

Aber, meine liehe Cousine, Sie hätten sich doch nicht von unseren einstigen Kindereien sollen beeinflussen lassen. Ich dachte wirklich nicht mehr daran, und ich versicherte Ihnen, daß ich entzückt war, als ich Kunde von Ihrer Verheirathung erhielt.

Sie sind gut und großmütig, Cousin.

„Ah nein, Rosa; ich kann Ihnen jetzt wohl sagen, daß ich den ganzen Winter bis über die Ohren in eine Schauspielerin verliebt war, die hier gastierte.“

Und die kleine Malibüde?

„Ah, eine Idee meiner Eltern. Uebrigens mißfällt sie mir nicht...“

Wein Gott, Rosa, wie lächerlich wir waren!“

Rosa ist wie verschwommen... Das war also von der Leidenschaft zurückgeblieben, die sie sich schmeichelte, inspirirt zu haben, und wegen der sie sich einen ganzen Tag lang ernste Vorwürfe gemacht hatte... Die arme Rosa, sie hatte geglaubt, Alfred sei recht unglücklich, und dieser Gedanke hatte etwas ungemein Süßes für sie, ja, sie hatte sogar ihrem Manne anvertraut, wie sehr sie vergöttert worden... Und er mußte Zeuge sein von der Kaliblätigkeit dieses gebrochenen Herzens... Während Alfred gleichgültig fortplauderte, sich ihre Wohnung schilferte, Details von ihrem Aufenthalte in der Schweiz verdächtigte, hatte Rosa ihre Fassung wieder erlangt, und mit ihrem Goldfinger, auf dem die schönsten Ringe funkelten, nach der Schaukel deutend, sagte sie:

„Wie gut haben wir uns da unterhalten!“

Sie dachte jetzt nur mehr an die Spiele der Kindheit und nicht mehr an die verliebten Posen.

„Du hastest aber immer Furcht, Nöschen.“

Er sah sie auch nur als kleines Kind, das er als Schwester behandelte. Sie erhöhte ein wenig, als sie sich duzen hörte, aber sie war herlich froh, daß das Gespräch eine solche Wendung genommen war und nicht von Vorwürfen und Rekriminationen die Rede war. Alfred erschien ihr charmant, als sie in ihm nur ihren Cousin sah; sie hielt ihm dann moralische Predigten, wie eine alte Frau, sie warnte ihn vor den auffälligen Liebschaften und zeigte ihm die Ehe als den sicher-

haftesten, des Handels und Gewerbes. Um aber diese Gefahren für das Rheinland genau bemessen zu können, müßte man in der Regierung sitzen oder am Rhein zu Hause sein; beides trifft für mich nicht zu und ich muß also anderswo Lehre darüber suchen. Nun sehe ich, daß die Rheinländer unter sich nicht eint sind, daß aber die große Majorität der Herren, die hier gesprochen haben, für die Übertragung dieser Organisation auf die Rheinprovinz ist; sie wollen nur das Wie und das Wann der Regierung überlassen. Erstes will ich gern sondieren, nicht letzteres; denn es können aus einer Verkleppung grobe Gefahren für den Staat entstehen. Abg. v. Sybel hat gestern gesagt, es entspreche nicht den Regeln der Kriegskunst, wenn der Staat jetzt auf Machtmittel verzichte. Das ist richtig, wo es sich um einen großen Kampf gegen einen äußeren Feind handelt; hier aber müssen wir mit andern Waffen kämpfen, hier müssen wir andere Regeln folgen! Hier müssen wir den Plan zum Kampf nicht nur vor den Augen unserer Gegner machen, sondern sogar unter ihrer Mitwirkung. Wir kämpfen freilich nur gegen den Ultramontanismus, nicht gegen Ultramontane; mit ihnen wollen wir in Frieden weiter leben, aber erst dann, wenn sie sich bereit erklären, den Staatsgesetzen unbedingten Gehorsam zu leisten. (Lachen im Zentrum.) Sonst aber werden wir den Kampf forsetzen bis auf's Messer! Nach Erreichung des Ziels aber wird ihre Abhängigkeit an die katholische Reichstagswahl bei uns keinem anderen Gefühl begegnen, als dem der Hochachtung! Sucht die Regierung nun gegen den Missbrauch der zu übertragenden Machtmittel in den westlichen Provinzen stärkere Kautelen, als in den östlichen, so bin ich genial, ihr entgegenzukommen, wenn ich auch nicht soweit darin gehe, wie mein Herr Vorredner; ich bin kein Freund des Bestätigungsrechts. Im Allgemeinen siehe ich da auf dem Standpunkt des Abg. Lasker, wenn ich auch glaube, daß es vorzuziehen ist, in der Gesetzgebung langsam, aber sicher vorzugehen, um die Gefahr einer bald erforderlichen Reform zu vermeiden. Ich werde daher prinzipiell dem Antrage des Herrn Vorredners, eventuell aber auch pure für den Antrag Birchow stimmen. Es wird ohnedies nicht möglich sein, Alles zugleich zu arbeiten und einem von den 3 Gesetzen wird also so wie in der Vorzug zufallen und der Antragsteller ist ja auch damit einverstanden, daß der Kreisordnung die Priorität gebührt. Es handelt sich in dieser ganzen Frage nicht um einen Kampf des Protestantismus gegen den Katholizismus, sondern darum, daß der Staat durch seine Zentralgewalt die Privilegien klar unter den Schutz des Gesetzes stellt gegenüber einer Hierarchie, welche einer Korporation willkürliche Befreiung gewähren will zum Zweck der Freiheit des Einzelnen, zum Spott der Gezeige. (Widerspruch im Zentrum). Der Kampf zwischen diesen Mächten beruht also auf tiefen Ideen; wenn wir daher den Sieg der Staatsmacht wollen, so müssen wir an seinen Ideen unverbrüchlich festhalten und dürfen die Gleichmäßigkeit der Gesetze für alle Parteien keinen Augenblick aufgeben. Schaffen wir also auch hier nicht Preußen erster und Preußen zweiter Klasse, mit und ohne Selbstverwaltung! Wie lange will denn Herr v. Sybel für die Rheinländer warten? Die Ultramontanen haben durch ihr Verhalten für diese Organisation schon mächtig Propaganda gemacht! An einerseits aber würden sie wieder unterstellt werden, wenn man den Landen die Ungerechtigkeit aufzufügen, ihnen diese Organisation vorzuenthalten. Alle diese Gefahren werden gemindert, wenn wir darauf halten, daß in der Gesetzgebung des preußischen Staates Gleichmäßigkeit herrsche. Nehmen Sie deshalb den Antrag des Abgeordneten Birchow an, für den ja auch schon die Schaffung des Doriallands für alle Provinzen spricht. Es kommt dazu, daß in Hannover viele Ämter von kleiner Ausdehnung existieren, die als Körper in unserer Kreisordnung kaum verwendbar sind. Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes mag es noch ein berechtigter Wunsch gewesen sein, die Individualität des Preußischen Staates in ein größeres Staatsgebilde aufzugeben zu lassen in der Hoffnung, daß in ihm vorhandene Güte dort wiederzufinden; seitdem aber mit der Gründung des Reichs der Deutsche Süden dazu gefordert ist, ist das anders geworden und der Preußische Staat wird jetzt seine Individualität nicht früher aufgeben können, als die übrigen Staaten die ihre. Nichts aber wäre mehr für den Staat auslösend, als wenn seine einzelnen Theile nach ganz verschiedenen Grundsätzen verwaltet würden. Dabei werden wir uns aber hüten müssen, uns Sympathien zu verschaffen dadurch, daß wir Alles stramm nach einer Schablone einrichten, sondern dezentralisieren wir so, wie es die einzelnen Provinzen vermöge der Eigenart der Stämme erfordernt; das wird auch unsere Kraft nach außen erhöhen und es wird gleichzeitig die Zentralisierung des Reichs ohne Vertragsbruch fortfahren. Das gleichzeitige Zustandekommen aller Gesetze, die der Abgeordnete Birchow will, ist fraglich; begnügen wir uns also, die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Reformwerkes sicher zu stellen; dann aber wollen wir einmütig und ununterbrochen mit der Regierung zusammenarbeiten. Wenn der Staat sich seiner treu bleibt, wird er sicher stehen gegen ätzere, wie gegen innere Feinde; halten wir die Staatsidee aufrecht und fürchten wir uns nicht vor Gespenstern! (Lebhafte Beifall.)

Nachdem sich im weiteren Verlauf der Debatte noch der Abg. Thiel gegen, die Abg. Miguel und Metzendorfer

nen Port; sie ward bereit in der Schilderung ihres Glückes, von dem sie bis zu diesem Moment noch keinen rechten Begriff gehabt hatte. Und wie geduldig er sie scheiteln ließ! Sie fand diese Mentorrolle reizend, wenn sie sich auch sagen mußte, daß ihr Einfluß auf das Leben Alfreds ziemlich geschwunden sei.

Die Tante rief sie ins Haus zurück.

„Was hattet Ihr Euch in Eurem tête-à-tête zu sagen?“ fragte der Onkel, vom Spieltisch aufstehend, wo ihn Karl beschäftigt hatte. „Machte Dir Alfred Liebeserklärungen?“

Rosa trat zu ihrem Gatten, legte ihre weißen Arme um seinen Hals und küßte ihn auf die Stirne. Dann antwortete sie:

„Onkel ist sehr neugierig. Wir machten uns Geständnisse. Nicht wahr, Alfred?“

„Ja, noch mehr; Rosa predigte mir Moral.“

„Woher hast Du denn Deine Weisheit, Rosa?“

„Das ist mein Geheimnis, Onkel.“

Als das junge Paar allein war, sagte Karl:

„Es scheint, daß Dein Ambeter sich so ziemlich getrostet hat.“

„Ah, Karl, es ist abschreckend; er hatte ein Halbdutzend Liebschaften seit dem letzten Winter.“

„Und Rosa?“

„Das ist was Anderes... Ich liebe nur Dich, mein kleiner Mann.“ (Ung. Lloyd.)

### Aus Berlin.

Wie die „N. Allg. Blg.“ mitteilt, sind die bereits abgebrochenen Verhandlungen zwischen der k. Generalintendant und der Frau Malinger neuerdings wieder aufgenommen worden. Man hat der Sängerin so vorbehaltlose Bedingungen gestellt, daß nunmehr kaum noch zu zweifeln ist, sie werde unserer Oper erhalten bleiben. Die bereits von ihr abgeschlossenen Gastspiele, soweit sie nicht rückgängig zu machen sind, müssen während ihres Urlaubes absolviert werden.

Von einem der leisten großen Bällen erzählte man sich an der Börse einen hübschen Scherz. Eine Dame der Finanzwelt fiel nicht wenige durch ihre, selbst das Maß des Gewohnten ziemlich weit hinter sich lassende Decolletirung auf. Zwei Herren unterhielten sich über die Erscheinung der Dame. „Nun“ meinte der Eine, „die Dame weiß eben in der Finanzwissenschaft Bescheid. Ihr Anzug entspricht vollständig dem noch immer gültigen Bankgesetz, das in eoulanter Weise die Effektivbedeckung auf mindestens — ein Drittel normirt.“

Der allgemeine Aufsehen erregende Beitrag des Namentlichen Bills wird, je mehr die Bühne Einsicht in die Buchführung desselben nimmt, und je mehr die Lebensweise des Flüchtlings bekannt wird, im-

Opere sich für den Antrag erklärt hatten, ergriff das Wort der Minister des Innern: Wenn ich den Wunsch ausspreche, daß der Antrag des Abg. Birchow nicht angenommen werden möge, so geschieht das nicht, weil ich etwa erklären will, die Regierung sei gar nicht Willens, mit dieser Gesetzesgebung, wie sie beantragt wird, sich in der nächsten Zeit zu beschäftigen, sondern nur deshalb, weil ich die Form einer Aufforderung an die Regierung in diesem Augenblicke nicht für opportun halte; (Bewegung,) und zwar aus Gründen, die mit der Frage, die hier im Hause so heftig ventiliert wird, gar nicht zusammenhängen. Zu dieser Frage steht die Regierung viel lächerlich, als die Herren vielleicht glauben. Schon neulich hatte ich die Ehre, Ihnen zu sagen, daß Niemand mehr den Trieb in sich hat, die kommunale Gesetzgebung, wie sie angefangen ist, weiter fortzuführen, als die Regierung selbst, daß sie nie aufgehört hat, sich bewußt zu sein, daß der erste Schritt die übrigen Schritte nach sich ziehe. Aber zur Ausführung dieses Gedankens gehört kein erstens Studium der Zustände derseligen Landesteile, auf welche die Gesetzesgebung ausgedehnt werden soll. Wir sind sehr fern davon, schablonenmäßig vorgehen zu wollen, und es liegt der Regierung fern, die einzelnen Landesteile mit Gesetzen begleiten zu wollen, die ihnen nicht passen. Was in Hessen und Nassau gesagt ist, und was in Schleswig-Holstein und Hannover dergestalt gesagt werden wird, geht ebensowenig, als was aus Rheinland und Westfalen verlautet, ungehört an der Regierung vorüber. Wir wollen die Organisation im Ganzen und Großen so durchführen, daß sie praktabel wird, ohne daß wir uns sehr darum kümmern, ob im Kleinen, namentlich nach unten hin gewisse Gemeindeverfassungsbestimmungen zur Anwendung kommen, die mit den Gewohnheiten und kommunalen Liebhabereien, wenn ich so sagen soll, in eklantem Widerspruch stehen. Es wird sicherlich damit nichts gewonnen, wenn man schwablonenmäßig vorgeht. — Man ist aber die Prüfung der provinziellen Zustände und die Ausarbeitung der Gesetzesparagraphen, welche dieselben darstellen und zur Geltung bringen sollen, eine außerordentlich langwierige, tief eingehende und sorgfältige Arbeit und ein Entwurf, der von irgend einem Minister gemacht wird, kann deshalb noch niemals als Entwurf der Regierung angesehen werden, weil es kaum ein Projekt gibt, was nicht gerade bei der Organisation der Gemeinde-, Kreis und Provinzialverwaltung das allerlebhafteste Interesse hätte. Mein Standpunkt gemäß bin ich den ganz natürlichen Versprechungen, die ich zur Zeit habe geben können, mit vielen Sachen so schnell als möglich mich zu befriedigen pünktlich nachzulernen. Ich habe Entwürfe ausarbeiten lassen und sie teils in eindrucksvoller Weise, theils vertraulich mit Leuten und Korporationen besprochen, denen ich ein Urteil über diese Dinge zutrauen konnte. Eine wirkliche Vorlage über eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westphalen habe ich im königlichen Staatsministerium aber noch gar nicht gemacht, und die Behauptung, die Herr Berger aufstellt, daß Alles fertig und zur Vorlage reif sei, ist nicht richtig. Die einzelnen Ministerien haben noch nicht Gelegenheit gehabt, sich mit diesen Vorlagen zu beschäftigen. Es ist vorgekommen, daß im großen Orange der Geschäftsstelle Vorlagen gemacht sind, gegen die im Schoße des Ministeriums nachher selbst Einwendungen vorkamen. Es wird also gut sein, mit diesen Vorlagen nicht eher vorzugehen, als bis man im Staatsministerium für den ausgearbeiteten Entwurf einzutreten entschlossen ist. Es muß erst noch der Kultusminister, der Handelsminister, der Finanzminister und der landwirtschaftliche Minister gehört werden. Jeodermal, wenn eine parlamentarische Session schließt, und für die Abgeordneten die sogenannten Ferien beginnen, fängt für die Regierung und die Ministerien eigentlich erst die rechte Arbeit an. Ich kann Ihnen also nicht garantieren, daß in dieser Session der Entwurf noch vorgelegt werden wird, womit ich aber absolut nicht sagen will, daß die Regierung nicht Willens sei, mit dieser Gesetzesgebung vorzugehen. Sie hat den lebhaften Wunsch, diese Gesetzesgebung über die ganze Monarchie auszudehnen. Wenn man sagen wollte, man könne dies und dies Gesetz nicht eher vollenden als bis man ein anderes Gesetz durchbrach habe, so würde man schließlich in die Gefahr kommen, wichtige Gesetze wegen Nichterledigung kleiner ganz zu verhindern. Wir haben ja hier jetzt drei Tage lang über diese Gesetze im Allgemeinen gesprochen; das sind Alles bisher bloße Andeutungen von Gesichtspunkten gewesen. Nun haben wir also drei Tage lang bloß andeutet. Diese Andeutungen lassen Sie jetzt in die Kommission kommen, aus der Kommission in das Biennium, sodann in das Herrenhaus und wieder zurück; da ist es ja unentbehrlich, daß das Maß, welches hier jetzt geboten ist, nicht durch eine kleine Buthat überfüllt werde, so daß wir überhaupt nicht zum Schluss kämen. Ich glaube, daß keiner von den Herren wirklich die Überzeugung hat, daß die rheinische Kreisordnung jetzt in dieser Session noch fertig werden würde. Ich bitte den Antrag aus diesen Gründen abzulehnen und sich überzeugt zu halten, daß der Gesetzesvorschlag jeder Fortgang gegeben werden wird, der irgendwie mit den Kräften der Regierung vereinbar ist. Die Bilder, die der Abg. Lasker von den bleichen und den nervösen Ministern und von den Abgeordneten vorgeführt hat, die so matt sind, daß sie kaum freundlich guten Morgen sagen können, haben ihre Wahrheit und Bedeutung.

mer erklärlicher. Bill hat eigentlich nicht ausschweifend gelebt, jedoch suchte er etwas darin, Anderen gefällig zu sein, Darlehen zu geben und den reichen Mann zu spielen. Eine besondere Vorliebe hatte er für großartige Diners. Neben dem Verbleib ist noch nichts ermittelt, doch sind zu seiner Ermittlung die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Ein Photogramm ist, der „Staats-Btg.“ auf, bereits an sämtliche deutsche Konsulate abgesandt. Die von ihm mitgenommenen Gelder bestehen sämtlich aus größeren Apolnts, deren Umsatz nicht ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen ist.

Seit einiger Zeit bemerkt man hier einen besonders starken Zugang zu den Sitzungssälen des Kriminalgerichts, und am Aufstehen zeigt sich diese Erscheinung in dem Schwurgerichtssaal, der in seinem ziemlich geräumigen Auditorium oft mehr als hundert Personen birgt. Daß dieser Umstand nun zu der allgemeinen Geschäftsförderung ebenfalls im Zusammenhang steht, erscheint nach der Ansicht der „Ger.-Btg.“ mehr als wahrscheinlich. Auch schon ein flüchtiger Blick überzeugt, daß es einem großen Theil der Zuhörer nur darum zu thun ist, für einige Stunden einen warmen Aufenthalt zu haben, der nicht selten ungern geräumt wird. Neulich wohnte ein Inhaber des Bühnerraums, der dem „Schaf der Gerechten“ verfallen war, erst der Gewalt des Gerichtshofes, der ihn am Schlusse der Sitzung wiederaufnahm. Es bedurfte überdies einer sehr dringlichen Aufforderung, um den Schläfer zu veranlassen, sein Quartier anderwärts zu nehmen.

\* Was ein Ball für Geld unter die Leute bringt. Dies zu konstatiren, giebt sich der „Pariser Figaro“, angeblich nach besten Quellen, die Mühe, und zwar unter Begründung des letzten Opernabschlusses. Danach sind an Entree ausgegeben 145.000 Fr., für Waaen 9200 Fr. Am Baffet sind ca. 2000 Fr. verbraucht. In den vier Restaurants Brebaud, Peters, le Helder, Bill's sind 7000 Fr. verjubelt, eine gleiche Summe in den verschiedenen kleineren Nachtkonserven. An K

Die Diskussion wird geschlossen. Als Antragsteller erhält das Wort Abg. Dr. Birchow: Wenn der Minister meinte, wir sollten den Antrag ablehnen, um nicht durch die Nichterfüllung vielleicht eine unangenehme Stimmung hervorzurufen, so meine ich, die Ablehnung würde die Folge haben, daß wir dadurch den Herrn Minister veranlassen, in der Sache gar nicht vorzugehen. Der einzige Fall, der dem Wunsche des Ministers entsprechen könnte, würde sein, daß ich selbst meinen Antrag mit einigen anerkennenden Worten für ihn juristische. Ich habe ja den Ministern auch in der Konfliktszeit immer ein gewisses Vertrauen zu erkennen gegeben. (Heiterkeit.) Ich meine, er ist stark auf falscher Fährte, und das Haus muß ihn stark auf die entgegengesetzte Seite drängen. Wir haben es mit einem eminent politischen Amt zu thun, wir sind der Meinung, daß sich die Regierung zu stark in den Kulturmampf verbißt hat, und wünschen dem Gedanken der Versöhnung und des Vertrauens in höherem Maße Zugang zu verschaffen. Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß das Rheinland noch jetzt wie früher als Vorlämpfer des Liberalismus zu betrachten ist, daß es wohl eine Verschiebung der sozialen Verhältnisse. Ich war selbst Vertreter des Rheinlandes und weiß, wie es zugegangen ist, daß wir nicht mehr am rheinischen Liberalismus teilnehmen können. (Heiterkeit) Wenn die Regierung aber meint, daß dieses alte Kulturland so verändert sei, daß man es nicht ebenso wie die alten Provinzen behandeln könne, so ist das ein starles Stück. Früher hätte man gesagt, die Kreisordnung ist wohl in den westlichen Provinzen möglich, aber nicht in den östlichen (Sehr wahr!) Es sind dort die Elemente und die Lust ebenso gut vorhanden, wie hier bei uns. Ist denn in der That der religiöse politische Kampf eine solche Gefahr, daß ein Bedenken bestehen könnte ebenso wie im Osten vorzugehen? In Posen kann ich die Verhältnisse nicht so übersehen. Unsere dortigen Landsleute betrachten sich eigentlich als Bestandtheile einer fremden Nation und suchen von Deutschland loszutreten. Wenn sie die Rechte, die wir ihnen geben, zu diesem Zwecke benutzen sollten, so käme ich allerdings in Verlegenheit bei meiner Entscheidung, denn ihre Politik ist eine so unsichere und schwankende, daß wir ihnen nicht gut Freiheit der Aktion geben können, besonders nachdem sie auf den unglücklichen Gedanken gekommen sind, zu sagen, daß sie ihre Blicke nach Osten wenden. Wir stehen ja mit Russland ganz gut, so daß davon nicht allzuviel zu befürchten ist, aber eine grobe Gefahr für die Zukunft ist der Pan Slawismus doch.

Anders liegt die Sache mit den römischen Partei (Heiterkeit), allein da handelt es sich nicht um einen wirklichen Abfall, wenigstens wird man nicht an den Abfall zum Kirchentaat ernstlich denken (Große Heiterkeit). Seien wir doch, daß der gegenwärtige Kampf nur auf dem kirchlichen Gebiete sich bewegt, daß es nicht ein eigenlich politischer Kampf im strengsten Sinne des Wortes ist. Lassen wir unsere Landsleute im Westen teilnehmen an der Freiheit, die wir erringen. Nehmen Sie den Antrag an und geben Sie damit dem Auslande ein markantes Zeichen, daß wir in diesem Konflikt den westlichen Provinzen nicht eine Ausnahmestellung geben wollen. Der Herr Minister wird seine Kollegen im Staatsministerium überzeugen, daß der Schritt ein nützlicher und wahrlich politischer ist. Was die Eventualitäten der Verhandlungen im Herrenhaus betrifft, so können wir die allerdings nicht übersehen, aber auch für die Provinzialordnung und das Dotationsgesetz nicht. Ich meine aber, wenn man die Möglichkeit hat, die Regierung zu zwingen, etwas gleich zu thun, was sie sonst erst später thun würde, so darf man eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, wenn man nicht einen großen politischen Fehler machen will.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Wenn der Abg. Birchow die Sache so darstellt, als möchte ich Schwierigkeiten, um die Vorlage zu verzögern und hemmte mich die wahren Gesichtspunkte zu verstehen, so irrt er. Es ist gar keine Veranlassung zu supponieren, daß den vor mir gegen den Antrag angeführten Gründen andere zur Seite ständen. Ich will wirklich nur auf die materiellen Schwierigkeiten hinweisen. Bedenken Sie, welche Mühen erforderlich waren, um die Gemeindeordnung von 1855 in die Kreisordnung hinein zu arbeiten. Wollen Sie eine Kreisordnung für die westlichen Provinzen ausgearbeitet haben, so müssen Sie denselben Prozeß des Hineinarbeitens früherer Gesetze wiederholen, eine Arbeit die viele Monate in Anspruch nehmen würde und allein eine ganze Session beschäftigen könnte. Wollen Sie die Provinzialordnung für die alten Provinzen davon abhängig machen, so arbeiten Sie gradezu ins Blaue hinein.

Dadurch, daß der Minister nicht nur nach Schluss der Debatte, sondern nach dem letzten Wort des Antragstellers seine vorhin gehabten Äußerungen noch einmal im Wesentlichen wiederholt, also noch einmal gesprochen hat, ist die Debatte wieder eröffnet, und es handelt sich darum, ob in diesem Moment ein Antrag auf Schluss überhaupt zulässig ist, oder ob unter allen Umständen vorher noch ein angemeldeter Redner soll sprechen dürfen. Diese Frage der Geschäftsförderung soll jetzt (um 4 Uhr, nach dreitägigen Debatten über die Provinzialordnung) zum ersten Male entschieden werden, der Abg. Windhorst (Meppen) besteht darauf, und zwar bedarf es dazu, da die Mehrheit für das Büro nicht mit Sicherheit erkennbar ist, einer namenlichen Abstimmung, durch welche mit 179 gegen 161 Stimmen gegen Windhorst entschieden und die Frage verneint wird, daß noch ein angemeldeter Redner in der wieder eröffneten Diskussion das Wort erhalten müßt, bevor über einen Schlusshandlung abgestimmt werden kann. Nur der Antragsteller Birchow macht von seinem Recht, in diesem Stadium das Wort nach dem Minister zu verlangen, auch im vorliegenden Fall einen bescheidenen Gebrauch, wesentlich nur, um dieses Recht zu wahren, nicht um die Verhandlungen wieder anzunehmen.

Endlich gelangt das Haus zur Entscheidung über den Antrag Birchow und zwar wiederum in Form namenlicher Abstimmung, die Abg. Uhlandorff beantragt hat. Der Antrag Birchow wird mit 222 gegen 28 Stimmen angenommen; gegen den Antrag Birchow haben gestimmt: v. Arnim, v. Bismarck (Flatow), v. Bismarck (Naugard), v. Braunsch., Briel, Buddenberg, Clauswitz v. Cuny, v. Denzin, v. Gaudier, Dr. v. Gerlach, v. d. Goltz, Hunaeus, Dr. Köbler (Göttingen), v. Köller, Lauenstein, v. Löper (Wörrendorf), v. Loeper (Göttingen), Nöldeken, v. Oden, v. Ruy, Schärnweber, Sudnitz, v. Sybel, v. Tempelhof, Tiel, von Wedell (Malsdorf) und v. Wedell (Bebingsdorf).

Schluss 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Gesetzentwurf betreffend die Provinz Berlin und die Dotation der Provinzen.)

## Tagesübersicht.

Posen, 12. Februar.

Die erste nach dreitägiger Debatte gestern beendete Sitzung der Provinzial-Ordnung hat die gesamte Reformfrage in die Diskussion geogen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß das Zustandekommen der Reformgesetze, soweit dasselbe vom Abgeordnetenhaus abhängt, vollständig gesichert ist, indem die großen Grundzüge der Reform allgemeine Billigung fanden und über einzelne Punkte, bei welchen die Ansichten auseinandergehen, eine Verständigung in Aussicht genommen werden darf. Es ist von keiner Seite her eine Forderung die allgemeinerer Zustimmung sicher wäre, aufgestellt worden, welche von Seiten der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden wäre. Wenn sich die große Mehrheit des Hauses dafür entscheidet, daß keine Sitzung der Reformgesetzgebung stattfinden sollte, — die Zahl derjenigen Mitglieder, welche die Ausdehnung der Reform auf die westlichen Provinzen für unzeitgemäß halten, ist keine große — so ist jene Mehrheit doch nicht der Ansicht, daß nunmehr im stritten Sinne des Antrages Birchow vorzugehen sei, vielmehr bedeutet, sagt das Organ der nationalliberalen Partei, ihr Eintritt für den in diesem Antrage ausgesprochenen Gedanken: das Abgeordnetenhaus will nicht, daß die Kontinuität der Reformgesetzgebung aus-

politischen Rücksichten unterbrochen werde; die einzelnen Gesetze, welche zur Durchführung der Reform bestimmt sind, sollen in ihrer Brüderlichkeit lediglich durch Rücksichten auf die Technik der Gesetzgebung bestimmt sein. Am allerwenigsten ist die Mehrheit des Abgeordnetenhauses aber der Ansicht, daß nicht sofort eine auch die westlichen Provinzen umfassende Provinzialordnung zum Abschluß gebracht werden kann, nun die östlichen Provinzen mit der Ordnung ihrer Verhältnisse so lange zu warten hätten, bis auch für die westlichen Provinzen in gleicher Weise gesorgt werden könnte.

Die „Vorbeeren“ Lamarmora's haben einen andern Italiener nicht schlafen lassen. Schon vor einiger Zeit meldete die florenzer „Epoca“, daß sie einen Briefwechsel zwischen Mazzini und Bismarck aus dem Jahre 1867 veröffentlicht werden werde. Gleich darauf wurde von Berlin aus erklärt, ein solcher Briefwechsel habe niemals stattgefunden. Die betreffenden Schriftstücke liegen jetzt im Wortlaut sämtlich vor; danach können dieselben immerhin nicht sein und das berliner Dementi trifft doch zu: die Korrespondenz ist nämlich keine zwischen Mazzini und dem jetzigen deutschen Reichskanzler, sondern eine solche zwischen ersterem und dem damaligen norddeutschen Gesandten in Florenz, Grafen Sedom, gewechselt. Die Briefe bieten indeß wenig Interesse, da sie lediglich alte Geschichten aufwärmen. Wem ist nicht bekannt, daß in der Zwischenzeit von 1866 bis 1870 ein französisch-italienisches Bündnis in Paris geplant und in Deutschland gearbeitet wurde; daß ferner die italienische Aktionspartei der Berliner Regierung Anerkennungen gemacht, für den Fall eines Krieges dem italienischen Kabinett im eigenen Lande zu schaffen zu machen? Eins fällt indeß auf, nämlich, daß der Briefwechsel jetzt veröffentlicht wird, wo die Wahrscheinlichkeit der Kaiserreise nach Italien immer näher rückt. Auch Lamarmora's Tadiscretione erschienen, als Victor Emanuel sich anschickte, nach Berlin zu reisen. Fast zu gleicher Zeit kommt eine Enthüllung aus Frankreich, was vermuten läßt, daß die depositirten Staatsmänner in Italien und Frankreich auf Verabredung arbeiten, um die Politik Bismarck's anzuschwärzen. Es handelt sich um ein Pamphlet des Herzogs Gramont, über welches die „Nat. Z.“ wie folgt berichtet:

In diesem nach Form und Inhalt außerordentlich därfstigen Buch wird auf die „Enthüllungen“ hingewiesen, welche demnächst über die preußische Politik in Italien erfolgen sollen und die offenbar keine anderen sind, als die jetzt von der Florentiner „Epoca“ gebrachten Mitteilungen. Der französische Exminister, erzählt der osterwähnte Herr Bernhardi, habe sich in Florenz und anderwärts in Italien 1866 mit den italienischen Demokraten in Bezug gesetzt, ihnen Geld vertheilt und dafür Nachrichten erhalten, die oft unrichtig, immer übertrieben gewesen seien, und die er direkt an Herrn v. Bismarck gesandt habe. Auch nach dem Kriege von 1866 habe Bernhardi seine Verbindungen mit den italienischen Demagogen fortgesetzt, habe die Exaltirtesten der Partei im Solde gehabt und es sei bei „beinahe“ heute gewiß, daß er im Jahre 1867 der Anführer und Schahneiter der Expedition von Mentana gewesen sei. Seine engen Beziehungen zu Garibaldi und den Personen seiner Sorte, seine damals von einem gewissen Geheimniß umgebenen Geldvertheilungen sind jüngst entdeckt worden und bald wird das Publikum die Erzählung wie die Belegstücke mit allen zeitgenössischen Enthüllungen lesen. Um diese paar Zeilen ist offenbar der Rest des Buches herumgeschrieben. Der Herausgeber von Gramont will sein Buch nicht mit den Enthüllungen selbst hinausgehen lassen, sondern „glissiert“ dieselben in ein Florentiner „radikales“ Blatt, das neu gegründet wurde. Möglicherweise nur für diesen Zweck. Da dieser kunstvollen Inszenierung erkennt man die Hand, welche im Juli 1870 die Interpellationen über die Gotthardbahn und die Hohenloherkandidatur so geschickt eingefädelt hatte. Die ganze Geschichte macht den Eindruck einer von langer Hand vorbereiteten Mine, die man fest springen läßt, ohne daß jedoch voranschicklich mehr dabei herauskommen wird als etwas journalistischer Staubwirbel und einige Reden im Zentrum. Es ist nicht undenkbar, daß die in der letzten Zeit vielfach verbreiteten Gerüchte von Krankheit des Reichskanzlers oder gar Mordabsichten desselben, das tragödische Sturmtrauern des Herzogs v. Gramont und Genossen provoziert haben, für die deutsche Nation wird wieder die Thatsache klar gestellt, daß je bitterer Feind Deutschland haft, er ein um so unversöhnlicher Feind des Reichskanzlers ist. Diese Thatsache kann die Bande nur stärken, die Deutschland mit seinem leitenden Staatsmann verbinden.

In Sachen Spaniens bringt die heute hier eingetroffene Nummer der „Kreuzta.“ an hervorragender Stelle folgende wunderliche und offenbar auf Erfahrung oder Mißverständnis beruhende Mitteilung: „Die Unterhandlungen zwischen dem König Alfonso XII. und Don Carlos beziehen sich, wie es heißt, auf die Abtretung von Navarra und Guipuzcoa zu Gunsten des Letzteren.“ Wem könnte mit solcher Zweitheilung gedient sein?

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Februar.

Ein Berliner Korrespondent schreibt, daß die deutschen Abgeordneten der Provinz Posen über die Einbringung ihrer Kreisordnungsvorlage schwankend sind. Sie beziehen sich auf das ertheilte Versprechen der Vertreter der Regierung, den betr. Gesetzentwurf für ihre Provinz einzubringen, und wollen vorläufig abwarten, ob dies geschieht.

Zu dem in Hannover stattfindenden Delegiertentage Deutscher Baugewerksmeister hat der hiesige Baugewerkenverein „Posener Bauhütte“ als seinen Vertreter Herrn Maurermeister Braunschmidt deputirt.

Die Vernehmung des Grafen Potulicki auf Polulice bei Nakel und des bei ihm weilenden Geistlichen Drogiecki in Sachen des Geheimdelegaten vor dem Kreisgericht in Bromberg hatte kein Resultat. Beide Zeugen erklärten, daß sie die Person des Delegaten nicht kennen. Dem Termine wohnten der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt aus Gniezno an.

Städtische Bürgerschule. Bezüglich des in Nr. 106 der gestrigen Vorlagenabgabe unserer Zeitung gebrachten Leitartikels: „Die polnische Presse und die polnische Sprache in der städtischen Bürgerschule zu Posen“, können wir die Mittheilung machen, daß der betreffende Schüler Vincent Janiszewski bereits gestern am 12. Febr. c. wieder in seine Klasse aufgenommen worden ist; denn der in Rede stehende deutsche Titel ist nunmehr nach Angabe des Knaben von seinem Vater, wenn auch mit der Bemerkung: „Kartki nie rozumiem“ (den Bittel verstehe ich nicht), eigenhändig unterschrieben worden.

Der Posener Kreditverein, eingetragene Genossenschaft, hielt seine orientliche Generalversammlung am 11. d. Ms. Abends im Handelspalais ab. Anwesend waren von 140 Mitgliedern, welche gegenwärtig der Verein steht, nur 23, ein Beweis, daß die früheren Erfahrungen, welche den Verein zu scharfer Wachsamkeit anspornen sollten, wenig genutzt haben. Geleitet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Kaufmann Ferdinand Schmidt. Es wurde sofort in den ersten Gegenstand der Tagesordnung eingetreten, indem der Direktor des Vereins, Kaufmann C.

Meyer, den Rechenschaftsbericht über die Geschäftsjahrs vom 9. J. v. I. bis zum 31. Dezember v. I. verlas. Der Bericht hebt anerkennend hervor, mit welchem Vertrauen trotz der Erfahrungen, die man mit dem Vorschlagsvereine gemacht, das Publikum dem neuen Kreditvereine entgegengekommen sei, indem gerade viele ehemalige Mitglieder des Vorschlagsvereins dem neuen Vereine beigetreten seien. Der letztere hat sich in der kurzen Zeit seiner Geschäftstätigkeit recht gedeihlich entwickelt, wenn auch die nach der Bilanz sich herausstellenden Überschüsse gegenüber großen Unkosten und Ausgaben nur gering sind und sein können. Der Verein ist durch den unerwarteten reichen Zustrom von Depositen und Sparfassengeldern, sowie durch die in beträchtlicher Höhe gemachten Einlagen in die Lage versetzt worden, dem Kredit-Bedürfnisse seiner Mitglieder in jeder Beziehung gerecht werden zu können. Der Vorstand hat es sich zur Aufgabe gestellt, sich streng an die statutarischen Bestimmungen zu halten, eingegangen Darlehensscheine im Verein mit den Mitgliedern des Aufsichtsrathes der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen, um auf diese Weise den Verein vor Verlusten zu schützen. Der Verein zählte bei der Gründung 5 Mitglieder; es traten im Laufe des Geschäftsjahrs hinz 94, und so den aus 7, so daß Ende v. I. die Mitgliederzahl 133 betrug. Die neuen Mitglieder wurden insgesamt 62.091 Thlr. Darlehen bewilligt. Das unfindbare Vereinevermögen resp. das Mitglieder-Guthaben beträgt 4785 Thlr. Der Aufsichtsrath hat monatlich die Bilder und die Reisekosten abgerechnet; außerdem hat die von der Generalversammlung gewählte Revisionskommission am 17. Oktober v. I. eine außerordentliche Revision abgehalten, und ist vom Aufsichtsrath wie von der Revisionskommission die Geschäfte, Buch- und Kassenführung in vorchristlicher Ordnung befunden worden. Als stille Theilnehmer sind dem Verein 5 Personen mit 1200 Thlr. Kapital beigetreten. Die postfondierenden haben 61 Personen mit 13.050 Thlr. Sparfassengelder und Personen mit 729 Thlr. bei dem Verein niedergelegt. Aus der Generalbilanz geht hervor, daß diese in Einnahme und Ausgabe nur 24.455 Thlr. abschließt, daß der Bruttoeinnahme 871 Thlr. beträgt (wo von 13 Thlr. Provisionskonto, 66 Thlr. Effektenkonto, 781 Thlr. Wertschöpfungskonto, 11 Thlr. Lombardkonto), wovon abgehen 377 Thlr. Verlustkonto, 398 Interessenkonto, 2 Thlr. Utensilienkonto, daß demnach ein Gewinn von 94 Thlr. entsteht. Nach Verlesung dieses Berichts wurde von der Versammlung dem Vorstande Decharge ertheilt. Der Vorsitzende beantragte alsdann, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß von dem Reingewinn von 94 Thlr. dem Reservefonds 14 Thlr. überwiesen, dem ersten Direktor 40 Thlr., dem zweiten Direktor 10 Thlr. und dem Kontrolleur 30 Thlr. an Remunereration gewährt werden möchten. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Es wurden dann an Stelle von ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrathes gewählt: Glafermeister Eduard Weiß, Kaufmann August Brecht und Kupferschmiedemeister Werner; zu Stellvertretern: Tischlermeister Dietrich, Maurermeister Ballmann, Professor Faßle; zu Mitgliedern der Einführungskommission: Kaufmann Ed. Stille, Dosenfabrikant Ed. Wagner, Brauermeister Fries; zu Mitgliedern der Revisionskommission: Kaufmann Ed. Krug, Kaufmann Ad. A. Nachdem hierauf das Revisionsprotokoll vom 17. Oktober v. I. verlesen worden, drückte die Versammlung dem Vorstande ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

r. Der Verband sämtlicher Tischler-Arbeiter und Fachgenossen hatte, wie bereits neulich mitgetheilt, am Dienstag im Saale eine Versammlung veranstaltet, in welcher der Delegierte, Tischlermeister Brandes aus Berlin, in Betracht der Bewegungen des Verbands ausserdem Auseinandersetzungen gab. Zu der Versammlung waren nicht boso Tischlermeister, sondern auch andere Gewerbeleute aus unserer Stadt und Provinz erschienen. Nachdem Tischlermeister der hiesigen Tischlerinnung, Tischlermeister Krause, die Versammlung eröffnet und begrüßt hatte, begann Tischlermeister Brandes seinen Vortrag, der gegen zwei Stunden dauerte. Der Vortragende berichtete zunächst über diejenigen Schritte, welche das Zentralamt des Verbands zur Errichtung seiner Ziele bis jetzt unternommen hat. Es ist eine Petition an den Reichstag gerichtet worden, in welcher verhältnisweise 1) um Wiedereinführung der Prüfungspflicht für Lehrlinge, 2) um Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen, um Regelung der Krankenfassen für Gesellen und Fabrikarbeiter, 3) um Einführung von Arbeitskontrollbüchern, 4) um Errichtung von Handwerkskammern, 5) um Einführung von obligatorischen gewerblichen Schiedsgerichten, deren Einführung bisher nur facultativ war. Nachdem der Reichstag die Anträge ad 1) und 2) abgelehnt, weil er sie nicht als kompetent für die Erledigung derselben erachtet, und auch die übrigen Anträge nicht genügend erledigt hatte, präsentierte das Zentralamt beim zweiten Reichstage eine Petition um Aufhebung des § 115 der Gewerbeordnung, welche lautet: „Als Lehrling ist jeder zu betrachten, welcher bei einem Lehrer zur Erlernung eines Gewerbes in Arbeit tritt, ohne Unterschied, ob die Erlernung eines Lehrbergs oder unentgeltliche Hilfeleistung stattfindet, oder ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird.“ Dieser Paragraph befreit den Lehrer von verschiedenen früheren Pflichten, während die folgenden Paragraphen den Gewerbeordnung dem Meister Pflichten auferlegen, welche sie früher nicht zu erfüllen hatte. In der Petition war ferner gezielte Bestrafung des Kontraktbruchs beantragt. Doch wurde auch diese Petition vom Reichstag abgelehnt und den Antragsteller in Betr. der Fortbildungsschulen der Rath ertheilt, sich an die Landesregierung der einzelnen Staaten zu wenden; die Angelegenheit in Betr. der gewerblichen Schiedsgerichte wurde dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Der Vortragende machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, daß die Handwerksgenossen trotz des Fehlentlasses dieser Petitionen nicht nutzlos würden, vielmehr ihre berechtigten Wünsche auf neue geltend machen, und darin streben, Handwerkervertreter ihrer Interessen in den Reichstag, in das Abgeordnetenhaus, sowie in die Stadtverordnetenversammlungen zu entsenden. Vor allem aber müssten die Handwerker mehr Interesse für ihre eigenen Angelegenheiten offenbaren. Um vornehmlich der Kontraktstreitigkeit der Arbeitnehmer, durch welche die Interessen der Arbeitgeber in höchstem Maße geschädigt werden, entgegenzutreten, werde es sich empfehlen, daß derjenige Arbeitgeber, welcher einen Arbeitnehmer ohne Legitimation darüber, daß dieser seinen bisherigen Verpflichtungen nachkommen sei, in Arbeit nehme, durch Sanktionsmaßnahmen gezwungen werde, dem geschädigten Arbeitgeber den entstandenen Schaden aufzufallen. Es ist Aussicht vorhanden, daß dies Prinzip der Solidarität zur Anwendung kommen werde, um darüber auf welche Weise ein besseres Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen herbeigeführt werden könnte.

Der Vortragende hob alsdann hervor, daß das Verhältnis zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen gegenwärtig ein unerträgliches sei; die Gesellen arbeiten trotz kürzerer Arbeitszeit ungünstig und träge, und die Lehrlinge lernen in Folge der gelösten Verhältnisse weniger; die Handwerksgenossen dagegen verleiten, veranlaßt durch den Mangel an Lehrlingen, die selben zum Kontraktbruch und entziehen sie auf diese Weise ihren zuständigen Meistern, verlangen außerdem aber auch häufig zu viel von ihren Lehrlingen, und sorgen zu wenig für deren Ausbildung. Es würde sich daher empfehlen, daß, wie dies bereits in P. in Liegnitz eingeführt sei, die Lehrlinge alljährlich Probestücke anfertigen, welche zu einer Ausstellung vereinigt werden, und von denen die tüchtigsten prämiert werden. Ferner lehnte der Redner die Aufwerksamkeit der Bürgerschaft auf eine zu errichtende Feuerkasse für sämtliche Tischler Deutschlands, und forderte zu recht zahlreichem Beitreite auf, da die bestehenden Feuerversicherungsgesellschaften für die Tischler Gegenleistungserfordern. Schließlich empfahl der Redner sämtlichen Handwerksgenossen, um sich fortzubilden und um über ihre eigenen Interessen unterrichtet zu sein, das Lesen der „Gewerbezeitung“. Die Versammlung sprach dem Redner nach Beendigung seines Vortrages ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus. (Beilage.)



## Handels-Register.

Zu unsern Firmen-Register ist unter Nr. 1561 die Firma **D. S. Diamant**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Salomon Diamant** zu Posen, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 8. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Mödrze** unter Nr. 17 belegene, im Besitz des Matthias Nowak befindliche Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 13 Hektaren 42 Acre 60 Quadratstadt der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 134 M. 4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 90 M veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation am

Donnerstag

den 15. April d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission in Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 23. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substations-Richter.  
gez. Keyl.

## Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe **Wysogotowo** unter Nr. 9 B. belegene, den Jacob und Marianna geborene **Perz Stefanial** schen Cheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 8 Hektaren 84 Acre 80 Quadratstadt der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 59 M. 67 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation am

Dienstag

den 27. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr im Lokale des hiesigen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 3. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht,  
Der Substations-Richter.  
gez. Keyl.

## Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe **Chomejce** unter Nr. 38 belegene, den Peter und Magdalene geb. Adamczak Nowak schen Cheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 15 Hektaren 43 Acre 10 Quadratstadt der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 189 M. 54 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation am

Dienstag

den 13. April d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des königlichen Kreisgerichts hier, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Posen, den 26. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.  
Der Substations-Richter.  
gez. Keyl.

## Nothwendiger Verkauf

Das in der Altstadt **Posen** unter Nr. 329 (Judenstraße Nr. 7) belegene, dem Kaufmann **Gustav Bernstein** gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 540 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substation am

Donnerstag

den 22. April d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 1. Februar 1875.

Königliches Kreisgericht.  
Der Substations-Richter.  
gez. Keyl.

## Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich Dienstag den 16. Febr. d. J., Vormitt. 11 Uhr, hierstel-

4 Kutschpferde (Schimmel), 4 Ge-  
schirre, 1 Kutsche, 1 Fortepiano  
und verschiedene Möbel  
öffentlicht mitsichtbar gegen gleich baare  
Bezahlung verkaufen.

Schroeder, Auktions-Kommissar.

Die dritte Lehrkunst an der hiesigen kombinierten jüdisch-evangelischen Schule mit einem Einkommen von 900 Mark p. a. ist sofort zu besetzen. Bewerber, die den jüdischen Religionsunterricht zu ertheilen berechtigt sind, erhalten den Vorzug.

Gollantsch, den 10. Februar 1875.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provincial-Steuer-Direktors zu Posen, wird am frühere Thortrolle - Grundstück am Posener Eingange zu Gnesen, bestehend aus einem Borderhause, Hofraum und Stallgebäude, im Amtsgerichte des Steueramts zu Gnesen

am 2. März d. J.

Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags verkauft werden. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 900 Mark baar oder in Staatspapieren nach dem Courtswert bei dem Steueramt in Gnesen niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Lizitations- und Verkaufsbedingungen, die Werthaxe, die Baubeschreibung und Baugzeichnung können sowohl bei uns, als bei dem Steuer-Amte zu Gnesen von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Stralsund, d. 3. Februar 1875.

Kögl. Haupt-Zoll-Amt.

Das Grundstück Nr. 115 zu Gnesen, der Post gegenüber, in welchem sich gegenwärtig die v. Loga'sche Konditorei befindet, ist unter mäßigen Bedingungen zu verkaufen. Die faktische Übernahme kann am 1. Mai d. J. stattfinden. Näheres durch

Albert Schlarbaum.

Ein seit langen Jahren bestehendes, in hester Lage Berlins belegenes

Juwelen-, Gold-

und Silberwaaren-

Geschäft

ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Gefällige

Offerter unter P. G. 767 an

Haasestein & Vogler in Ber-

lin SW. zu richten. (Hc. 42.)

Rapitalien

jeder Höhe sind auf hiesige

Grundstücke und auf Güter

unmittelbar hinter der Land-

schaft zu vergeben durch

Bernhardt Asch.

Tückige Agenten,

welche sich gegen hohe Provision mit dem Verkauf von gefälschlich gestatteten Prämien-Anlehnslosen gegen monatliche Theilzahlung befreien wollen, wer-

den von einem ersten Bankinsti-

tut (Aktiengesellschaft) gesucht.

Gef. Offerter nimmt die Annon-

cen-Expedition von Rudolf

Mosse, Breslau, unter Chiffre

X. 1023 entgegen.

Glorreicher Sieg!

Obgleich die immensen Erfolge des

berühmten Originalmeisterwerkes "Der

Jugendspiegel" diesem wahrhaft nützlichen Buche viele Feinde und Neider

geschaffen und leider auch mehrere wertlose Nachahmungen (meist Übersetzungen aus längst veralteten englischen

Schriften) hervorgerufen haben, so hat

doch die über allen Zweifel erhabene

und viel tausendfach bewährte Rücksicht

des Jugendspiegels (Preis 2 Mark,

Vollsaugabe nur

50 Pf.

einzig und allein das Feld behauptet, da hier zum ersten Male eine wahrhaft rationale Kurzmethode für die unglücklichen Opfer geheimer Selbstbestrafung (Dianie) nachgewiesen wird. Daher

braucht kein solcher Leidender mehr zu

verzagen, indem jeder gehetzt werden

und seine vollständige Gesundheit wieder

erlangen kann. Man präge sich den

Titel "Jugendspiegel" und die Adresse:

W. Bernhardi, Berlin S. W., Simeon-

straße 2, ein, um nicht durch den An-

kauf ähnlich betitelster, aber völlig werth-

loser Schriften geschädigt zu werden.

Eine Milchpacht sofort oder zum

1. April wird gesucht. Gefällige

Offerter nimmt die Exped. d. Itzg.

unter G. T. entgegen.

Ein Laden in frequenter Gegend ist

hier zu verm. Näheres G. P. 25

postlagernd.

Gr. Herberstr. 55

vier Parterrezimmer; Holzplatz.

## Zur geneigten Beachtung.

Meine geehrten Kunden ersuche ich im eigenen Interesse, für Reparaturen an Wasserleitungen an meine Arbeiter ohne schriftlichen Ausweis weder Zahlung noch sogenannte Trinkgelder zu geben, da dieselben durch entlassene unbefugte Arbeiter nur geschädigt und überwältigt werden.

Posen, den 12. Februar 1875.

Alex. Grosser,

Klempnermeister und Mechaniker für Wasser-Anlagen, Bismarckstraße Nr. 10.



Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex. v. Humboldt mit den Worten empfohlen, Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig, von Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbetttausendsach probiert, sind bei Brust- und Lungentümern, selbst in vorgeschriftenen Stadien, von eminenti Wirkung (Pillen I. u. Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III u. Spiritus). Preis 1 Sch. 3 Rmk., 6 Sch. 15 Rmk., 1 Flac. 3 Rmk. Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältig studierte, franco-gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depots-Apotheken:

Posen: Dr. Frankiewicz, königl. Hof-Apotheke, Berlin: B. O. Pflog, Louisestr. 30. Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Lampen-Reparaturen und Änderungen werden prompt bewirkt bei

H. Klug,  
Breslauerstr. 38.

Ein eleg. zweifenzstr. Border mit 2 Hinter-Zimmern, parterre, sind Kanonenplatz-Ecke zum 1. April zu verm. Näheres Sapiehlaplatz 4 bei Graeg. Zwei möblirte Zimmer nebst Entrée, mit oder ohne Stall, sind vom 1. März d. J. zu vermieten. Kleine Gerberstraße Nr. 9.

Halbdorfstr. 39 und Wohnungen von 120—150 Thlr. jährlich zu vermieten. Näheres im Geschäftskontor des selbst.

Ein Laden am Markt wird zu vermieten gesucht. Offerter unter Chiffre G. S. nimmt die Exped. d. Itzg. entgegen.

Zum 1. März oder 1. April c. sucht einen brauchbaren Kassengehilfen. Nur wirklich routinierte Personen wollen die Zeugnisse mir einsenden. Gehalt nach Qualifikation 20 bis 25 Thaler monatlich.

Neumarkt, den 2. Februar 1875.

Geschrift

ein tüchtiger Lagerdiener für ein Stab-eisenwaren-Geschäft, routinierte Reiseleute, Korrespondenten und Buchhalter mit schöner Handschrift, gewandte Verkäufer für alle Branchen, namentlich für Modewaren und Tuchhandlungen, mit der Konfektion vertraute junge Leute, sowie Lehrlinge für alle kaufmännischen Branchen durch das Stellen-Mittelstelle-Büro von Herm. Zimmermann, Stettin, Mönchenstraße Nr. 15, 2 Treppen.

Für mein Colonial-Waren- und Destillationsgeschäft gesucht.

Hauslehrer zu engagiren gewünscht. Gehalt 200 Thaler. Reflektanten, aber nur solche, welche schon längere Zeit unterrichtet haben, belieben sich unter G. S. postlagernd Birke zu melden.

Ein junger, gebildeter Wirthschafts-Inspektor mit 100 bis 120 Thlr. Gehalt pro Jahr wird vom 1. April d. J. gesucht, statt dessen auch ein

Bolontair angenommen, der schon einige Jahre in der Wirthschaft war.

Klug, Thalheim bei Bromberg

Ein Eleve aus guter Familie findet bei mir Stelle. Borowo bei Czempin. v. Bernuth.

Einen erfah. Stellmacher, der deutsch und polnisch spricht, sucht bei gutem Lohn

Dom. Labiszynk, Gnesen.

Ein Lehrling für ein Material-Geschäft in der Provinz kann per 1. April plaziert werden. Wo? erfährt man durch die Exped.

Eine Milchpacht sofort oder zum 1. April wird gesucht. Gefällige

Offerter nimmt die Exped. d. Itzg. unter G. T. entgegen.

Ein Laden in frequenter Gegend ist hier zu verm. Näheres G. P. 25 postlagernd.

Ein gebildetes Mädchen in gesetzten Jahren sucht zum 1. April oder auch später eine Stellung entweder

z